

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 108 (2008)

Artikel: Streiflichter zur Geschichte der Orden und Kongregationen in der Nordwestschweiz (1841-1925)
Autor: Braun, Patrick
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-391683>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Streiflichter zur Geschichte der Orden und Kongregationen in der Nordwestschweiz (1841–1925)

von Patrick Braun

Über die Niederlassungen der Orden und die Mutterhäuser der Kongregationen in der Schweiz im Jahr 1925 liegt seit kurzem eine Karte der *Helvetia Sacra* vor, mit beigeordnetem Kommentar und einer Liste der Ordenshäuser. Im Kommentar wird einleitend die Wahl des Stichjahres 1925 mit dem Wegfall ernsthafter Behinderung der Orden, mit der Verbesserung des Klimas zwischen Staat und Kirche, mit dem überarbeiteten Kirchenrecht und mit der Ausbildung der heutigen schweizerischen Bistumsorganisation begründet.¹ Die Feststellung gilt auch für die geographische Einheit Nordwestschweiz, ein Begriff, der in diesem Aufsatz die gesamten Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn einschliesst. Zur Region Nordwestschweiz zählt selbstverständlich das Laufental, welches 1815 dem Kanton Bern zugesprochen wurde und seit 1846 den bernischen Amtsbezirk Laufen bildete. Nach verschiedenen Abstimmungen trat der Bezirk Laufen 1994 dem Kanton Basel-Landschaft bei.²

Die Kantone der Nordwestschweiz einschliesslich des Kantons Bern gehören in kirchlicher Hinsicht zum Bistum Basel, das 1828 neu umschrieben wurde und dessen Bischof seither in Solothurn residiert.³ Um 1870 war das Bistum Basel besonders stark vom Kulturkampf betroffen, jener tief greifenden Auseinandersetzung, in der sich der römische oder «ultramontane» Katholizismus gegen die Modernisierung und Säkularisierung von Staat und Gesellschaft aufbäumte. Die von liberal-radikalen Politikern vorangetriebene

1 *Helvetia Sacra*, Bd. X, abgekürzt: HS X, Register/Index/Indice, Basel 2007, S. 701–708.

2 Nah dran, weit weg. Geschichte des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 6, Liestal 2001, S. 227–242.

3 Der Kanton Basel-Stadt wurde formell erst 1978 Diözesanstand des Bistums Basel. Zur Geschichte des Bistums seit 1828 siehe HS I/1, Schweizerische Kardinäle. Das Apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer (Annecy, Aquileja, Basel, Besançon, Chur), Bern 1972, S. 363–436; Die Bischöfe von Basel, 1794–1995, hrsg. von Urban Fink, Stephan Leimgruber, Markus Ries, Freiburg/Schweiz 1996; Bistum Basel 1828–2003. Jubiläumsschrift 175 Jahre Reorganisation des Bistums, hrsg. von Gregor Jäggi und Roger Liggenstorfer, Solothurn/Porrentruy 2003.

Modernisierung richtete sich gegen kirchliche Einflusspositionen und nicht zuletzt gegen die Klöster.⁴

In den folgenden Ausführungen werden zunächst die Klosteraufhebungen seit 1841 vorgestellt. Nur die beiden Kantone Aargau und Solothurn hatten Handlungsbedarf, denn die Stifte und Klöster des Standes Basel waren bereits in der Reformation aufgehoben worden und auch das damals bernische Laufental hatte kein Kloster. Der Blick richtet sich sodann auf die historischen und sozialen Bedingungen, welche im Verlauf des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts Ordensniederlassungen in Basel ermöglichten, bevor in einem dritten Teil das Wirken der Orden und Kongregationen in der Nordwestschweiz seit 1874 gesamthaft erfasst wird. Der Aufsatz endet mit einem kurzen Ausblick auf die Entwicklung nach 1925.

Die Klosteraufhebungen (1841–1876)

Voraussetzungen

Gegen Ende der Restaurationszeit verlangten immer zahlreichere Stimmen Pressefreiheit, Öffentlichkeit des Staatshaushalts, Gewaltentrennung und allgemeines Wahlrecht. Freiheit war das Losungswort der Liberalen.⁵ Die Erneuerung (Regeneration) der kantonalen Verfassungen drang nach leidenschaftlichen politischen Auseinandersetzungen in elf Schweizer Kantonen durch, zu denen auch Solothurn und der Aargau gehörten. Bis 1831 waren die Verfassungsrevisionen vollzogen; die neuen Verfassungen traten in Kraft, nachdem sie vom Volk angenommen waren. Die regenerierten Kantone waren repräsentative Demokratien, d.h. das Volk übte seine Gewalt nur durch die Wahl der Repräsentanten aus und überliess diesen, dem kantonalen Parlament, die Gesetzgebung. Zum Schutz ihrer Verfassungen schlossen die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau im Jahr 1832 das Siebenkonkordat.⁶

4 Peter Stadler: *Der Kulturkampf in der Schweiz. Eidgenossenschaft und katholische Kirche im europäischen Umkreis, 1848–1888*, Frauenfeld/Stuttgart 1984, S. 21–24, 616–623; zusammenfassende «Bilanz» desselben Autors in: *Civitas. Zeitschrift für Gesellschaft und Politik* 41 (1986), S. 81–84.

5 Karl Schib: *Die Geschichte der Schweiz*, 2. Aufl., Thayngen-Schaffhausen 1955, S. 187–202; zum Erstarken der liberalen Ideen und zur Epoche der Regeneration (1830–1848) siehe *Handbuch der Schweizer Geschichte*, Bd. 2, Zürich 1977, S. 913–986.

6 *Handbuch* (wie Anm. 5), S. 922.

Von den Liberalen sonderte sich eine schärfere Richtung ab, deren Anhänger man als Radikale bezeichnete. Den Radikalen schien die Freiheit unvollständig, solange die Kirche in der Lage war, einen weitgehenden Einfluss auf das Volk auszuüben. Vereint richteten Radikale und Liberale den Befreiungskampf gegen die Kirche. Der kirchliche Einfluss sollte vor allem durch die Übernahme des Schulwesens durch den Staat vermindert werden. Die führenden Männer des Siebnerkonkordates suchten die Aufsicht des Staates über die Kirche durchzusetzen. Ihr Programm umfasste nach den Badener Artikeln von 1834 unter anderem die staatliche Zensur für kirchliche Erlasse sowie die Beaufsichtigung der Priesterseminarien und Klöster.⁷

Kanton Aargau

Von besonderer Tragweite waren die Ereignisse im Aargau. Der seit 1803 bestehende Kanton Aargau war aus vier Landschaften mit sehr verschiedener geschichtlicher Herkunft zusammengesetzt. Der ehemalige Berner Aargau war protestantisch, das bis 1803 österreichische Fricktal katholischer Konfession; die ehemalige Grafschaft Baden war paritätisch, das durch Jahrhunderte dem innerschweizerischen Einfluss verbundene Freiamt streng katholisch. Um das Verschmelzen dieser einander anfänglich fremd gegenüber stehenden Teile zu erleichtern, hatte schon die erste Kantonsverfassung die gleich starke Vertretung der beiden Konfessionen im Grossen Rat eingeführt, dies ungeachtet der bevölkerungsmässigen Mehrheit der Reformierten; jede Konfessionspartei verwaltete ihre Kirchen- und Schulangelegenheiten selbst. Dieser Ordnung sagten die Radikalen den Kampf an.

Eine knappe Mehrheit reformierter Notabeln bestimmte im Zusammenwirken mit liberalen und radikalen Katholiken seit 1831 die Geschicke des Aargaus. Der Kanton zählte damals drei Chorherrenstifte und acht Klöster. Nach der Annahme der Badener Artikel stellte die Regierung im Jahr 1835 die Klöster unter staatliche Verwaltung, verfügte die Schliessung der Klosterschulen und verhängte ein Verbot zur Aufnahme von Novizen. Ende 1839 stellte der Grosser Rat eine Revision der Verfassung in Aussicht.⁸ Die neu ausgearbeitete Verfassung unterschied sich kaum von der alten und wurde in einer

7 Ebd., S. 936f.

8 Ebd., S. 940–943.

Volksabstimmung im Oktober 1840 abgelehnt. Die Liberalen und Radikalen störten sich an der Parität, dem Grundsatz, dass in allen Behörden gleich viele Reformierte wie Katholiken vertreten sein mussten. Der zweite Entwurf fiel im Sinne der Liberalen und Radikalen aus und wurde am 5. Januar 1841 von 58% der Stimmenden angenommen. Konservative katholische Kreise wollten sich mit dem Resultat nicht abfinden und zettelten im Freiamt, im Fricktal und in der Region Baden Unruhen an. Diese wurden von Regierungstruppen rasch unterdrückt, am 12. Januar war die Situation wieder unter Kontrolle.

Augustin Keller (1805–1883), der Führer der Aargauer Radikalen, nutzte die Gelegenheit zu einem entscheidenden Schlag gegen die katholische Kirche. Selbst Katholik, Direktor des aargauischen Lehrerseminars und Grossrat, forderte Keller am 13. Januar 1841 in einer Rede im Grossen Rat die Schliessung sämtlicher Klöster des Kantons. Er bezeichnete sie als Ursprung allen Übels und Drahtzieher des konservativen Putschversuches. Sein Antrag auf sofortige Aufhebung aller acht aargauischen Klöster wurde mit 115 gegen 19 Stimmen und einigen Enthaltungen angenommen.⁹ Die Aufhebung der Klöster verstieß jedoch gegen Artikel 12 des Bundesvertrages von 1815. Gegen den Beschluss der Aargauer Behörden wurden aus allen nichtradikalen Kreisen der Schweiz und des Auslands empörte Proteste laut.¹⁰

Die Aargauer Regierung schritt unmittelbar zur Tat und ging dabei recht unzimperlich vor. Geschlossen wurden die beiden traditionsreichen Abteien Muri (Benediktiner) und Wettingen (Zisterzienser), die Klöster Baden und Bremgarten (Kapuziner), die Klöster Fahr und Hermetschwil (Benediktinerinnen), Gnadental (Zisterzienserinnen) und Maria Krönung in Baden (Kapuzinerinnen).¹¹ Die Klostervermögen wurden eingezogen, Teile der Klosterarchive und -bibliotheken nach Aarau überführt. Auf den Antrag Luzerns stellte am 2. April 1841 die eidgenössische Tagsatzung mit einer Mehrheit der Stimmen fest, dass die aargauische Klosteraufhebung mit dem bestehenden Bundesvertrag nicht zu vereinbaren sei. Sowie aber der Aargau das Zugeständnis machte, die Frauenklöster wiederherzustellen, gab sich die Mehrheit der Tagsatzung zufrieden. Nach zähen Verhandlungen stimmte die aargauische Regierung 1843 der

⁹ Heinrich Staehelin: Geschichte des Kantons Aargau 1830–1885, Baden 1978, S. 79–122, bes. 97f.

¹⁰ Handbuch (wie Anm. 5), S. 940f.

¹¹ Staehelin (wie Anm. 9), S. 98–101.

Wiederzulassung der Frauenklöster Fahr, Maria Krönung in Baden, Gnadental und Hermetschwil zu. Die Männerklöster hingegen blieben für immer geschlossen.¹²

Die nächsten Massnahmen erfolgten im Zusammenhang des Kulturkampfes, in dessen Verlauf die aargauischen Behörden gegen die drei Chorherrenstifte des Kantons vorgingen. Zwischen 1870 und 1876 wurden die Stifte Rheinfelden, Baden und Zurzach säkularisiert.¹³ Hinsichtlich der Frauenklöster suchte man den Kompromiss von 1843 nachträglich zu korrigieren. Bereits 1867 war das «Klösterli» der Kapuzinerinnen in Baden aufgehoben worden.¹⁴ Im Januar 1870 stellte der katholische Kirchenrat an die Regierung den Antrag, Hermetschwil und Gnadental die Aufnahme von Novizinnen zu untersagen, «um nach dem Aussterben der jetzigen Konventualinnen aus dem Vermögen dieser Klöster Erziehungsanstalten für verwahrloste Mädchen und für Töchter zu errichten».¹⁵ Ein neuer Vorstoss gegen die drei Frauenklöster kam im Mai 1874 vor dem Grossen Rat zur Sprache. In der Folge schonte man Fahr, dessen Zürcher Besitz im Fall einer Aufhebung dem Kloster Einsiedeln zugefallen wäre. Schliesslich stimmte der Aargauer Grosser Rat im Mai 1876 der Aufhebung von Hermetschwil und Gnadental zu.¹⁶ Während an der Aufhebung Gnadentals nach dem Wegzug der Zisterzienserinnen endgültig nicht mehr zu rütteln war, verblieben einige Benediktinerinnen in Hermetschwil. Sie konnten das Klostergebäude 1878 zurückkaufen und ihr Kloster als Priorat (seit 1892) weiterführen.¹⁷ Im Stichjahr 1925 zählte der Aargau somit unverändert zwei Klöster: Fahr und Hermetschwil.

12 Handbuch (wie Anm. 5), S. 941–943; Staehelin (wie Anm. 9), S. 101–109; ergänzende Angaben in HS III/1, Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Bern 1986, S. 911–922 (Muri), 1765–1772 (Fahr), 1824–1829 (Hermetschwil); HS III/3, Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen, die reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen und die Wilhelmiten in der Schweiz, Bern 1982, S. 439–450 (Wettingen), 730–732 (Gnadental); HS V/2, Die Kapuziner und Kapuzinerinnen in der Schweiz, Bern 1974, S. 194–197 (Baden), 213–216 (Bremgarten), 992f. (Maria Krönung in Baden).

13 Stadler, Kulturkampf (wie Anm. 4), S. 507f., 740; HS II/2, Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, Bern 1977, S. 122–124 (Baden), 402–406 (Rheinfelden), 601–604 (Zurzach).

14 Staehelin (wie Anm. 9), S. 108; HS V/2 (wie Anm. 12), S. 993.

15 HS III/3 (wie Anm. 12), S. 730.

16 Ebd.; Staehelin (wie Anm. 9), S. 108; Stadler, Kulturkampf (wie Anm. 4), S. 507f., 740.

17 HS III/1 (wie Anm. 12), S. 1825–1827, 1845–1847 (Priorinnen seit 1892).

Kanton Solothurn

Zur Zeit des Aargauer Klostersturms zählte der Kanton Solothurn insgesamt 2 Chorherrenstifte (St. Ursus in Solothurn, St. Leodegar in Schönenwerd), 8 Klöster und 1 Mutterhaus von Spitalschwestern. Die 8 Klöster waren: Mariastein (Benediktiner), 5 Klöster in Solothurn (Franziskaner, Kapuziner, Franziskaner-Terziarinnen, Kapuzinerinnen, Visitandinnen) sowie die Klöster Olten und Dornach (Kapuziner).¹⁸ Die Niederlassungen der Kapuziner, der Kapuzinerinnen und der Visitandinnen stammten alle aus der Zeit der Katholischen Reform. Unter den Kantonen mit überwiegend katholischer Bevölkerung bildete Solothurn im 19. Jahrhundert insofern einen Sonderfall, als dieser Kanton seit der Regenerationszeit von den Liberalen regiert wurde. Die Verfassungsrevision von 1856, welche die Machtstellung des radikalen Patriziers Wilhelm Josef Vigier (1823–1886) begründete, wurde wegen des Ausbaus der demokratischen Volksrechte von den Konservativen unterstützt; weder die radikalen «Roten» noch die liberalen «Grauen» hatten kirchenpolitische Programmpunkte formuliert. Die neue Verfassung kam den Konservativen freilich wenig entgegen. Sie verbot in § 13 die Errichtung geistlicher Korporationen. Die relativ ungestörten Beziehungen zwischen Kirche und Staat hielten über die 1860er-Jahre hinaus an. Dann allerdings trat, vorbereitet durch die Annäherung der «Grauen» an die «Roten» und beschleunigt durch den Ablauf des Vatikanischen Konzils, mit dem Kulturmampf die Wende ein.¹⁹

Wiederholt hatten einzelne Kantonsräte Beitragszahlungen der geistlichen Korporationen an die staatlichen Schulen gefordert. Um die Stifte und Klöster leichter besteuern zu können, legte man ihnen 1837 die regelmässige Rechnungsablage und Inventarisierung auf. 1848 setzten im Grossen Rat die Diskussionen über die Aufhebung des Klosters Mariastein ein. Das Kloster parierte die Angriffe, indem es in die Sonderbesteuerung zum Ausbau des kantonalen Schul-

18 HS II/1 (wie Anm. 13), S. 462–492 (St. Leodegar in Schönenwerd), 493–535 (St. Ursus in Solothurn); HS III/1 (wie Anm. 12), S. 384–421 (Beinwil-Mariastein); HS IV/6, Die Augustiner-Eremiten, die Augustinerinnen, die Annunziatinnen und die Visitandinnen in der Schweiz, Basel 2003, S. 359–384 (Visitandinnen Solothurn); HS V/1, Die Franziskaner, die Klarissen und die regulierten Franziskaner-Terziarinnen in der Schweiz. Die Minimen in der Schweiz, Bern 1978, S. 250–287 (Franziskaner Solothurn), 689–702 (Franziskaner-Terziarinnen Solothurn); HS V/2 (wie Anm. 12), S. 267–284 (Kapuziner Dornach), 423–442 (Kapuziner Olten), 625–650 (Kapuziner Solothurn), 1057–1073 (Kapuzinerinnen Solothurn); HS VIII/1, Die Kongregationen in der Schweiz, 16.–18. Jahrhundert, Basel 1994, S. 430–441 (Spitalschwestern Solothurn).

19 Stadler, Kulturmampf (wie Anm. 4), S. 124.

wesens einwilligte und hinsichtlich der eigenen Schule alles tat, um den Wünschen der Regierung zu entsprechen. Zur Aufhebung des Franziskanerklosters im Jahr 1857 kam es – das Kloster zählte damals nur drei Mönche und der Hl. Stuhl stimmte der Aufhebung zu –, weil Solothurn entsprechend der Bistumskonvention von 1828 ein Gebäude für das diözesane Priesterseminar stellen sollte; im Januar 1860 wurde das Priesterseminar im ehemaligen Franziskanerkloster eröffnet.²⁰ Erst während des Kulturkampfes ging die Solothurner Regierung massiv gegen Mariastein und die beiden Stifte des Kantons vor. Auf Antrag der Regierung entzog der Grosse Rat im September 1874 dem Kloster Mariastein sowie den beiden Stiften Solothurn und Schönenwerd die korporative Selbstständigkeit. Diese «Aufhebung» wurde in der Volksabstimmung vom 10. Oktober 1874 mit 8352 zu 5905 Stimmen sanktioniert. Der Kanton zählte fortan noch 6 Klöster, 4 in Solothurn, dazu eines in Olten und in Dornach. Im Zuge der Beilegung des Kulturkampfes beendeten Staat und Kirche 1884 schliesslich durch einen Vergleich den jahrelangen Prozess um das Vermögen des Solothurner Stiftes.²¹

Die antikirchliche Strömung, die vor und mit dem Sonderbundskrieg so hohe Wellen geworfen hatte, bewirkte an zwei Stellen der Bundesverfassung von 1848 eine Durchlöcherung der Rechtsgleichheit. Die Bundesverfassung sprach den Schweizerbürgern geistlichen Standes die Wählbarkeit in die eidgenössischen Räte ab, und sie hielt an der Ausweisung des Jesuitenordens aus der Eidgenossenschaft fest.²² Im Jahr 1869 beschlossen die eidgenössischen Räte eine Totalrevision der Bundesverfassung. In zwei konfessionellen Ausnahmeartikeln, die ihren Ursprung im Kulturkampf hatten, befasste sich die revidierte, 1874 von Volk und Ständen angenommene Bundesverfassung mit den Orden und Klöstern. Artikel 51 wiederholte in verschärfter Form das seit 1848 bestehende Jesuitenverbot; der Orden der Jesuiten durfte nicht nur «in keinem Teile der Schweiz Aufnahme finden», es wurde überdies seinen «Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt». Artikel 52, der so genannte Klosterartikel, erklärte «die Errichtung neuer und die

20 Thomas Wallner: Geschichte des Kantons Solothurn 1831–1914. Verfassung, Politik, Kirche, Solothurn 1992, S. 386–390, 407–413.

21 Ebd., S. 430–441; Stadler, Kulturkampf (wie Anm. 4), S. 534–538, 746.

22 Handbuch (wie Anm. 5), S. 987–1018, bes. 1001; zur eidgenössischen Jesuitenfrage siehe HS VII, Die Gesellschaft Jesu in der Schweiz. Die Somasker in der Schweiz, Bern 1976, S. 473–492, bes. 482–484.

Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden» für unzulässig.²³ Fast ein Jahrhundert lang bildeten diese beiden Ausnahmeartikel die verfassungsmässige Richtschnur, an die sich die Orden der katholischen Kirche bezüglich der Schweiz und jedem ihrer Kantone zu halten hatten.

Kongregationen in Basel

Thema dieses Abschnitts sind nicht mehr die Klöster, sondern die Niederlassungen der Kongregationen, genauer ihr Wirken in Basel zwischen 1839 und 1925. Unter Kongregationen versteht man die neuzeitlichen religiösen Gemeinschaften, deren Mitglieder keine feierlichen Gelübde ablegen (solche waren und sind allein den Orden vorbehalten). In den Kongregationen verpflichten sich die Mitglieder wie in den Orden durch die Profess zu einem gemeinschaftlichen religiösen Leben auf der Grundlage der evangelischen Räte der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams. Die ersten, im 16. Jahrhundert entstandenen Kongregationen widmeten sich der Glaubensverkündigung, später waren die Männer- und Frauenkongregationen je nach ihrer Ausrichtung vor allem in der Seelsorge, im Unterricht oder in der Krankenpflege tätig.²⁴ Als eigentliche Blütezeit der Kongregationen gilt das 19. Jahrhundert; bis 1874 liessen sich insgesamt 6 Männer- und etwa 40 Frauenkongregationen in der Schweiz nieder. Mehr als die Hälfte der Letztgenannten, nämlich 22, sind schweizerischen Ursprungs; stellvertretend seien unter ihnen die Ursulinen, die Spitalschwestern, die Schwestern von Baldegg, von Menzingen und von Ingenbohl genannt.²⁵

In allen grösseren Städten der Schweiz, auch überwiegend reformierten wie Genf, Bern und Zürich, liessen sich im 19. Jahrhundert infolge der Einwanderung von Katholiken Kongregationen nieder. Dieselbe Situation stellte sich in Basel, das eine starke Zuwanderung aus der überwiegend katholischen Nachbarschaft verzeichnete. Die Anfänge der in Basel entstehenden und stetig wachsenden katholischen Gemeinde reichen ins Ende des 18. Jahrhunderts. Um 1800 – die Stadt zählte damals ca. 15 000 Einwohner – schätzte man die Zahl der Katholiken bereits auf

23 Wappen, Siegel und Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone, Bern 1948, S. 93; Handbuch (wie Anm. 5), S. 1063–1066.

24 HS VIII/1 (wie Anm. 18), S. 19–21.

25 HS VIII/2, Die Kongregationen in der Schweiz, 19. und 20. Jahrhundert, Basel 1998, S. 19f.

etwa 1000, 1822 auf 3000. Im Jahr 1835 zählte der Kanton Basel-Stadt etwas mehr als 23 000, im Jahr 1910 über 135 900 Einwohner; im selben Zeitraum wuchs die katholische Wohnbevölkerung von 3600 (1837) auf über 40 000 Seelen an.²⁶ Weil mit der Grösse des katholischen Bevölkerungsteils auch die Anforderungen an die Seelsorge stiegen, beriefen die Verantwortlichen ergänzend zum Pfarrklerus Ordensleute nach Basel. Eine Tabelle zeigt, welche religiösen Gemeinschaften hier zwischen 1839 und 1925 in Unterricht, Seelsorge und Caritas ihre Tätigkeit aufnahmen: Es sind neun Kongregationen, eine Jesuitenkommunität sowie zwei, 1913 und 1923 in Basel gegründete religiöse Vereinigungen von Frauen.

Katholische Schule und Lehrschwestern

Vom April 1798 datiert das erste Organisationsstatut der katholischen Gemeinde, und Anfang Oktober 1798 beschloss die Verwaltungskammer des Kantons Basel, dass die Clarakirche Reformierten und Katholiken zu paritätischem Gebrauch zustehen solle.²⁷ Bereits zwei Jahre später gründete Pfarrer Roman Heer (1760–1804) eine katholische Schule, im Sommer 1800 begann er, 80 Kindern Unterricht zu erteilen.²⁸ Pfarrer und Schule waren zunächst im Kleinen Klingental eingemietet. 1836 erwarb die katholische Gemeinde den im Kleinbasel, am Lindenberg gelegenen Hattstätterhof. Pfarramt und Schule wurden nun dorthin verlegt. Weitere benachbarte Gebäude gelangten in den Besitz der Gemeinde, sodass das Areal am Lindenberg – unweit der Clarakirche – zum religiös-gesellschaftlichen Zentrum der Basler Katholiken wurde und diese Funktion über die Jahrhundertwende hinaus bewahrte.

Im Juni 1839, ein Jahr nach der Einführung der allgemeinen Schulpflicht in Basel, beschloss der Vorstand der katholischen Ge-

26 Licht und Schatten. 200 Jahre Römisch-katholische Kirche Basel-Stadt, hrsg. im Auftrag des Kirchenrats der Römisch-katholischen Kirche Basel-Stadt, Redaktion Peter Meier u.a., Basel 1997, S. 17; zu Wachstum und Zusammensetzung der katholischen Bevölkerung siehe Theo Gantner: Volkskundliche Probleme einer konfessionellen Minderheit. Dargestellt an der römisch-katholischen Diaspora der Stadt Basel, Diss. Basel, Winterthur 1970, S. 76–78; Aram Mattioli/Charles Stirnimann: «Die Rückeroberung der Strasse für Gott». Innenansichten zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Basler Katholiken in der Epoche des Ersten Weltkrieges, in: Fenster zur Geschichte, 20 Quellen – 20 Interpretationen. Festschrift für Markus Mattmüller, Basel 1992, S. 277–305, bes. 282f.

27 Licht und Schatten (wie Anm. 26), S. 11–14.

28 Ebd., S. 24.

Tabelle 1

Niederlassungen in Basel (1839–1925).

Schwestern von der Vorsehung, Ribeauvillé	1839–1843	Schule
Schwestern von der Vorsehung, Portieux	seit 1843	1843–1884 Schule (mit Kleinkinderschule), 1865–1910 Spital; Pfrund- und Waisenanstalt, Nähsschule
Marianisten	1855–1884	Schule
Ingenbohler Schwestern	seit 1880	zwei Wohnheime, zwei Kindergärten, Krankenpflege
Dominikanerinnen, Ilanz	1885–1894	Presseapostolat, Kindergarten
Jesuiten	seit 1897	Vinzentianum, 1908 Borromäum, Jugendseelsorge
Barmherzige Brüder von Maria Hilf	1898–1901	Knabenwaisenhaus Vinzentianum
Schwestern des hl. Joseph, Cuneo	1900–1914, 1923–1993	italienischer Kindergarten, Schule, Wohnheim
Baldegger Schwestern	1901–1904	Knabenwaisenhaus Vinzentianum
Schulschwestern des hl. Franziskus (Franziskanerinnen von Erlenbad)	seit 1904	1904–2004 Kinderheim Vinzentianum
St. Katharinawerk, Basel (Mutterhaus)	seit 1913	St. Katharinenheim (Wohnheim)
Helperinnen vom Hl. Geist, Basel (1923–1933 Nazareth-Schwestern)	seit 1923	Presseapostolat, Kranken- und Hauspflege

meinde, am Lindenbergs eine Mädchenschule zu errichten.²⁹ Seit Oktober 1839 wurden die Mädchen getrennt von den Knaben unterrichtet. Zunächst übernahmen zwei Schwestern der Kongregation «de la Divine Providence» von Ribeauvillé im Bistum Strassburg den Unterricht an der Mädchenschule. Schon 1843 wurden sie durch Schwestern der Kongregation «de la Providence» von Portieux (Bistum Saint-Dié) ersetzt. Anscheinend hat die vom

29 Das Folgende nach Patrick Braun: Eine Kongregation im «Frommen Basel». Die Schwestern von der Vorsehung von Portieux, 1843–1914, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 94 (2000), S. 31–45; HS VIII/2 (wie Anm. 25), S. 437–452: Art. Schwestern von der Vorsehung, Portieux (von Daniel Künstle); Niederlassung Basel, ebd., S. 445–450.

Basler Rat wiederholt betonte Auflage, dass die Schwestern in der Öffentlichkeit kein Ordenskleid tragen sollen, diesen Wechsel veranlasst. Die Generaloberin in Portieux akzeptierte das Verbot und relativierte es den Schwestern gegenüber mit dem Satz: «L'habit ne fait pas le moine».³⁰

Hinter der Berufung der Schwestern nach Basel stand der Geistliche Sebastian von Büren (1793–1857), der seit 1822 als katholischer Pfarrer in Basel wirkte. Angesichts der finanziellen Armut der Gemeinde richtete er mehrere Bettelbriefe an die katholischen Missionsvereine in Lyon und Paris. Tatsächlich wurde die Mädchenschule seiner Pfarrei zum grossen Teil mit Spendengeldern französischer Katholiken finanziert. Aus dem Kreis der Spender kam die Auflage, den Unterricht Ordensschwestern anzuvertrauen. Die Schwestern sollten eine klare katholische Ausrichtung des vermittelten Lehrstoffs garantieren. Die Vorsteuerschaft der Gemeinde akzeptierte die Schwestern als kostengünstige Lehrkräfte.

Im November 1843 nahmen die ersten beiden Portieux-Schwestern in Basel, Marie Ditner und Antoine Libaire, ihre Arbeit an der katholischen Schule auf. 1852 verpflichtete die Gemeinde eine dritte Lehrschwester, deren Bezahlung durch den Bonifatius-Verein in Freiburg im Breisgau garantiert wurde. 1870 wirkten 12 Schwestern in Basel, 1881 zählte man 19 und 1884 gar 23 Schwestern von der Vorsehung. Dass die Gemeinschaft am Lindenbergs so stark wuchs, war eine Folge der steigenden Zahl der Schülerinnen. 1870 besuchten 375 Mädchen, 1881–1884 zwischen 700 und 800 Mädchen die katholische Schule. Die grosse Wende kam 1884. Nach einer öffentlich geführten Auseinandersetzung und einer Volksabstimmung, die als Schlussgefecht des Kulturkampfes in der Schweiz gilt, musste die Schule am Lindenbergs ihre Tore schliessen. Mit dem Volksentscheid entfiel die Tätigkeit des Primarunterrichts, und die Kongregation rief 14 Mitglieder ins Mutterhaus zurück. In Basel verblieben 9 Schwestern, die als neue Aufgabe die Erteilung des Religionsunterrichts für Mädchen übernahmen. In dieser Aufgabe brillierte die ehemalige Leiterin der Mädchenschule, die aus Basel gebürtige Sr. Fortunata Weiss; der Gemeinschaft am Lindenbergs stand sie von 1893 bis 1914 als Oberin vor.³¹

30 Origine de l'œuvre des sœurs de la Providence à Bâle, zitiert in HS VIII/2 (wie Anm. 25), S. 446.

31 HS VIII/2 (wie Anm. 25), S. 448–451; zum Religionsunterricht der Schwestern und insbesondere Sr. Fortunatas siehe Daniel Künstle: Im Vertrauen auf die Vorsehung. 150 Jahre Lindenbergschwestern in Basel, Arlesheim 1993, S. 56–59, 64f.

Katholisches Spital

Neben dem Unterricht ergriffen die Schwestern von der Vorsehung Initiativen im diakonischen Bereich, die zum Ausgangspunkt katholischer Mädchen-, Frauen- und Krankenbetreuung in Basel wurden. Als Haupinitiantinnen haben die ersten beiden Oberinnen in Basel zu gelten. Sr. Maria Angelika Schädelin (1815–1865), aus dem württembergischen Biberach (Abb. 1), traf Anfang Oktober 1851 in Basel ein.³² Beim Hattstätterhof richtete sie ein Wohnheim für Dienstbotinnen und Fabrikmädchen ein, etwas später gründete sie eine Kleinkinderschule und eine Nähsschule.³³ Seit 1862 wurden im Mädchenheim Waisenkinder aufgenommen. Das Heim beschrieb man in der Sprache des 19. Jahrhunderts als «Asyl, worin Fabrikarbeiterinnen gegen eine billige Vergütung Kost und Logis empfingen, gegen sittliche Gefahren geschützt, zur Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und treuer Erfüllung ihrer religiösen Pflichten angehalten wurden».³⁴ 1865 zählte das Heim 4 Waisenkinder und ungefähr 20 Fabrikmädchen. Sr. Marie Ditner (1825–1893), von Galfingue im Elsass, Lehrerin an der Mädchenschule von 1843 bis 1852 und Oberin seit 1865, errichtete das erste katholische Spital in Basel.³⁵

Mit ihrem Entscheid zur Gründung eines Pensionshauses oder «Spitälchens» für Frauen (1865) setzte Sr. Marie Ditner die katholische Gemeinde vor vollendete Tatsachen, doch wusste sie sich von Pfarrer Burkard Jurt (1822–1900), von Präsident Carl Wahr und der Mehrheit der Vorsteherschaft unterstützt. Obwohl ein aus Geldern des Lyoner Werkes der Glaubensverbreitung geäußneter «Spitalgründungsfonds» vorhanden war und ein grosszügiges Legat der Basler Konvertitin Emilie Linder (1797–1867) in Aussicht stand, unterstützte der Gemeindevorstand das Spital lediglich mit kleinen Beiträgen. Hauptkostenpunkt der Gemeinde war in jenen Jahren die expandierende katholische Schule.

32 HS VIII/2 (wie Anm. 25), S. 450.

33 Roman Pfyffer: Die katholische Schule in Basel, Basel 1942, S. 35 und 55 (Kleinkinder- und Nähsschule). 1860 wurden an der Kleinkinderschule 130 Knaben und Mädchen, an der Nähsschule 29 Mädchen unterrichtet, siehe Künstle, Im Vertrauen auf die Vorsehung (wie Anm. 31), S. 22–42, bes. 26, und 64f. (Chronologie); Patrick Braun: Die Schwesternkommunität am Lindenbergh in Basel (1843–1914), in: Das «Fromme Basel». Religion in einer Stadt des 19. Jahrhunderts, hrsg. von Thomas K. Kuhn und Martin Sallmann, Basel 2002, S. 123–131.

34 Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS), ÖR-REG 4a, 3-1-2, Protokolle der Vorsteherschaft der Römisch-katholischen Gemeinde, Protokoll V, S. 372, 16.6.1893; Braun (wie Anm. 29), S. 36.

35 Künstle (wie Anm. 31), S. 27; HS VIII/2 (wie Anm. 25), S. 450f.



Abbildung 1

Sr. Maria Angelika Schädelin (1815–1865). Fotografie aus dem Jahre 1859 (Archiv der Schwestern von der Vorsehung, Basel).

Die Umwandlung zur Krankenanstalt erfolgte, als es der Römisch-katholischen Gemeinde im Januar 1881 gelang, Liegenschaft und Gebäude der ehemaligen Bandfabrik Richter-Linder an der Hammerstrasse 43–45 zu erwerben. Bereits im März dieses Jahres übersiedelten ein Teil der Mädchenschule, das Mädchenheim, die Waisen- und Pensionsanstalt an die Hammerstrasse. Nach der Aufhebung der katholischen Schule wurde in diesem Komplex das Spital zur Hauptsache; Mädchenheim, Waisen- und Pensionsanstalt fungierten als Annexe. Seit 1881 nahm man neben Patientinnen auch Pfründnerinnen auf. Da die Taggelder der Kranken, die Kostgelder der Waisen und Pensionärinnen bewusst niedrig gehalten wurden, bildeten bald die einbezahlten Pfrundsummen der «pensionnaires à vie» das finanzielle Rückgrat, das den Betrieb der karitativen Einrichtungen der Schwestern ermöglichte.³⁶

Mit der Zeit befriedigten die finanziellen, baulichen und sanitären Verhältnisse des Spitals an der Hammerstrasse nicht mehr, sodass die Vorsteherschaft seit 1903 Abklärungen vornahm und sich mit einer möglichen Schliessung befasste. Trotz Widerstandes von verschiedener Seite wurde das Spital mit Zustimmung der Römisch-katholischen Gemeinde auf den 1. Juli 1910 geschlossen.³⁷ Die Zukunft gehörte dem Projekt eines modernen, unabhängig vom Gemeindevormögen geführten Krankenhauses. Es wurde, nachdem die Ingenbohler Schwestern ihre Beteiligung am Projekt zugesagt hatten, mit der Eröffnung des St. Claraspitals im Jahr 1928 verwirklicht.

Schulbrüder

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wirkten in mehreren katholischen Kantonen (Freiburg, Wallis, Uri) wie an den katholischen Schulen in Genf, Lausanne und Neuenburg Schulbrüder, zu denen auch die Marienbrüder oder Marianisten gehören. In Basel war es insbesondere Pfarrer Sebastian von Büren, der die Berufung von Ordenspersonen an die katholische Schule förderte.³⁸ Er reiste Ende

36 Künstle (wie Anm. 31), S. 41f.

37 Ebd., S. 51–55.

38 Der Name Schulbrüder kommt streng genommen nur der von Jean-Baptiste de La Salle (1651–1719) in Rouen gegründeten Kongregation der «Frères des Ecoles chrétiennes» zu, siehe HS VIII/1 (wie Anm. 18), S. 285–323. Üblicherweise bezeichnet man jedoch die Mitglieder aller Männerkongregationen, die sich ausschliesslich dem Unterricht widmen, als Schulbrüder, so auch die ehemals in Basel wirkenden Marianisten, HS VIII/2 (wie Anm. 25), S. 226–277: Art. Marianisten (von Arthur Fibicher); Niederlassung Basel, ebd., S. 256–259.

Juni/Anfang Juli 1855 nach Saint-Hippolyte in Frankreich und trug sein Anliegen, dass Brüder nach Basel entsandt würden, dem Provinzial André Fridblatt vor. Der Generalobere der Marianisten, Georges Caillet, entsprach dem Wunsch des Pfarrers. Obwohl liberale Basler Katholiken unter der Führung des Wirtes Georg Müller heftig gegen das Vorhaben opponierten, schloss die Vorsteherschaft mit der Gesellschaft Mariä am 20. September 1855 einen Vertrag ab. Die Gesellschaft verpflichtete sich, zwei Lehrer zu entsenden, und die Vorsteherschaft versprach, jedem von ihnen ein Jahresgehalt von 700 französischen Franken zu entrichten und für die Wohnung und deren Ausstattung aufzukommen.

Trotz Meinungsverschiedenheiten zwischen Pfarrer Burkard Jurt, dem Schulvorstand und Oberlehrer Anton Nonnenmacher (1833–1896) entwickelte sich die Schule zu einer blühenden Institution, der die konservative Regierung wohlwollend gegenüberstand.³⁹ Die Kommunität der Marianisten vergrösserte sich stetig, von anfänglich zwei Lehrern stieg sie auf 5 (1864), 9 (1873), 15 (1880) und schliesslich 18 Mitglieder (1884) an. Die Knabenschule wurde 1865 in einen in der Nähe des Hattstätterhofs erstellten Neubau verlegt (Abb. 2), 1869 wurde der Primar- eine Realschule angegliedert. Im Schuljahr 1883/84 besuchten etwa 1500 Kinder – unter der Leitung von 38 Ordensleuten – die Knaben- und Mädchenschule der Römisch-katholischen Gemeinde. Diese Entwicklung war den liberalen Katholiken und den Radikalen ein Dorn im Auge.⁴⁰

Mit der Bundesrevision von 1874 hatte das Ende des baslerischen Ratsherrenregiments geschlagen. Tatkräftig betrieben die Radikalen unter ihrem Führer Wilhelm Klein (1825–1887) die Revision der Kantonsverfassung. Klein gehörte dem Grossen Rat wie dem Nationalrat an. Als Lehrer wie als Redaktor des «Schweizerischen Volksfreundes» verstand er seine politische Mission in erster Linie pädagogisch. In den Schulen sah er das einzigartige Mittel, Standesschranken und Aufstiegsbarrieren zu überwinden. Bei der Erneuerung der Kantonsverfassung im Jahr 1875 setzte sich in kirchen- und schulpolitischer Hinsicht die radikale Konzeption Wilhelm Kleins durch.⁴¹

39 Alois Kocher: Die katholische Schule zu Basel. Von den Anfängen bis zur Aufhebung 1884, in: BZGA 75 (1975), S. 121–219, bes. 150–156; Licht und Schatten (wie Anm. 26), S. 26.

40 HS VIII/2 (wie Anm. 25), S. 256f.

41 Patrick Braun: Umstrittener Katholizismus: Die Aufhebung der katholischen Schule in Basel (1884), in: Religion in Basel. Ein Lese- und Bilderbuch. Ulrich Gäßler zum 60. Geburtstag, hrsg. von Thomas K. Kuhn und Martin Sallmann, Basel 2001, S. 57–60.



Abbildung 2

Das ehemalige Knabenschulhaus der katholischen Gemeinde Basel, Oberer Rheinweg 89 (Foto Teuwen, Basel. Basler Denkmalpflege).

Von 1875 bis 1905 bildeten mit einem kurzen Unterbruch die Radikalen – später nannte man sie die «Freisinnigen» – in Basel die regierende Mehrheit. Wiederholt erhoben sie die Forderung nach Ausschluss der Ordenspersonen aus der Schule und nach ausschliesslich staatlicher Leitung derselben. Die Abstimmung über den «eidgenössischen Schulvogt» im November 1882 wurde für die Regierung zum «positiven» Test, denn Basel-Stadt stimmte – abweichend vom gesamtschweizerischen Willensentscheid – der Vorlage zu. Ein Radikaler, Johann Jacob Burckhardt (1836–1890), war damals Erziehungsdirektor und Präsident der Inspektion der Primarschulen. In einem Gutachten vom Juli 1882 verneinte Burckhardt die Existenzberechtigung der katholischen Schule. Seine Kritik gipfelte in dem Satz, «dass die katholische Schule, solange sie unter der direkten Oberleitung des Pfarrers von Lehrbrüdern und Lehrschwestern geleitet wird, [...] mit der Vorschrift des Artikels 27 der Bundesverfassung im Widerspruch steht».⁴² Die Regierung wollte die katholische Schule nicht direkt verbieten, drang aber auf weltliche Leitung unter Beseitigung der Kongregationen. Der entsprechende Gesetzesentwurf verlangte überdies betriebliche Verbesserungen.

Wie umstritten die katholische Schule war, zeigte die Diskussion im Basler Grossen Rat, welche mehrere Tage, vom 28. Januar bis zum 5. Februar 1884, dauerte. Sie kann als letzte der grossen Kulturkampf-debatten in der Schweiz bezeichnet werden.⁴³ Nach Erziehungsdirektor Burckhardt und Regierungsrat Rudolf Falkner wandten sich mehrere radikale Grossräte gegen einen von Schulbrüdern und Lehrschwestern erteilten Unterricht. Dagegen warben Regierungsrat Paul Speiser und eine Reihe von Grossräten der reformiert-konservativen Richtung für wohlwollende Toleranz. Der Grosse Rat stimmte schliesslich der Ausweisung der Ordensmitglieder mit 66 gegen 50 Stimmen zu; er beschloss zugleich einstimmig, die endgültige Entscheidung dem Volk anheimzustellen. Das Plebisitz fand am 24. Februar 1884 nach kurzem und heftigem Abstimmungskampf statt. Mit 4479 Ja gegen 2910 Nein bestätigte das Volk, mit der hohen Stimmabteiligung von 82 %, den Vorentscheid des Parlaments. Im Herbst 1884 traten die Buben und Mädchen der katholischen Schule in die öffentlichen Schulen über. Pfarrer Jurts Plan, einige Marianisten als Religionslehrer weiterzubeschäftigen, scheiterte am Entscheid des Generaloberen Joseph Simler, alle Brüder von Basel abzuziehen. So bitter der Abschied der

42 StABS, Erziehungsakten LL 31, zitiert bei Stadler, Kulturkampf (wie Anm. 4), S. 528.

43 Ebd.

Marianisten für die Mehrheit der Römisch-katholischen Gemeinde war, aus historischer Sicht bildete die Abstimmung vom Februar 1884 einen Markstein auf dem Weg der Integration der Katholiken in das Basler Gemeinwesen.⁴⁴

Zuwanderung und Integration

Die Schliessung der katholischen Schule machte finanzielle Mittel frei, welche die Römisch-katholische Gemeinde fortan für die notwendigen Kirchenbauten einsetzen konnte, für die Marienkirche (1885), St. Joseph (1902) und die Heiliggeistkirche (1912). Lange bildeten die Basler Katholiken nur eine einzige Pfarrei. Als Pfarrer amtete der Hauptgeistliche von St. Clara, an den neu errichteten Kirchen wurden Pfarr-Rektoren eingesetzt. Erst 1918 erhob Bischof Jakob Stammel (1906–1925) die Pfarr-Rektorate zu selbstständigen Pfarreien.⁴⁵

«Katholisch-Basel» blieb bis in die Zwischenkriegszeit durch die Zuwanderer geprägt, die in der ersten Generation meist als Arbeiter, Taglöhner, Dienstboten, auch als Handwerker und Gewerbetreibende ihren Lebensunterhalt bestritten. Die Zuwanderer aus dem Badischen stellten die Mehrheit, andere kamen aus dem Elsass, dem Birseck, dem Fricktal, aus vielen Gebieten der deutschen, französischen und italienischen Schweiz, später aus Italien.⁴⁶ In der oft als feindlich empfundenen Umwelt erleichterten die Pfarreien die soziale Integration der Zugewanderten und ihrer Familien. Wie in der Pfarrei St. Clara ergänzten Ordensleute in St. Marien, St. Joseph und Heiliggeist den Pfarrklerus bei seinen seelsorgerischen Aufgaben. Ordensleute – das hiess für Basel auch: Mitglieder der Gesellschaft Jesu, des Jesuitenordens.

Jesuiten

Trotz des Ausnahmeartikels in der Bundesverfassung zählte der Diözesanklerus in Brig, Sitten, Freiburg und andernorts nach 1848 weiterhin einzelne Jesuiten.⁴⁷ Als Mitglieder der Gesellschaft Jesu hielten

44 Paul Meier-Kern: Zwischen Isolation und Integration. Die Geschichte der Katholischen Volkspartei Basel-Stadt, 1870–1914, Basel 1997 (175. Neujahrsblatt, hrsg. von der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige), S. 37–40.

45 Patrick Braun: Die Römisch-katholische Kirche in Basel 1798–1998, in: Basler Stadtbuch 1998, S. 173–176.

46 Mattioli/Stirnimann (wie Anm. 26), S. 282f.; 100 Jahre Pfarrei St. Joseph, hrsg. von Eugen Keller und Franz Wirth, Basel 2002, S. 88.

47 HS VII (wie Anm. 22), S. 595–609.

sich diese an den Grundsatz, dass es dem Orden in der Schweiz nicht gestattet war, Pfarreien zu übernehmen oder Schulen zu eröffnen. Der Pfarrer von St. Clara, Burkard Jurt, knüpfte wohl an die Erfolge der Jesuiten als Lehrer und Erzieher an, als er sich an den Superior der Jesuiten⁴⁸ wandte, um Helfer für den Religionsunterricht der Jugendlichen zu gewinnen. 1880 wurden zwei Patres nach Basel geschickt, wo sie – von der Regierung toleriert – als Vikare tätig waren. Im Februar 1886 begann der legendäre, aus dem freiburgischen Romont stammende Jesuitenpater Joseph Alexis Joye (1852–1919) seine Arbeit als Vikar in der St. Clarapfarrei (Abb. 3); kurz darauf wechselte er nach St. Marien. Zunächst wirkte er als Seelsorger für die in Basel ansässigen französischsprachigen Katholiken, später widmete er sich mit grossem Erfolg der Jugendarbeit. Abbé Joye gründete das Waisenhaus Vinzentianum, das Jugendheim Borromäum, den katholischen Jünglingsverein Grossbasel, den kaufmännischen Verein Merkuria und die katholische Abstinenterliga Basel.⁴⁹ Bekannt wurde er durch seine Lichtbilder, die er für den Unterricht schuf. Im Rahmen der Sonntagsschule führte er in Basel den Film ein. Bei seinem Ableben anfangs März 1919 wurde, mit Bewilligung der Regierung, sein Sarg im Chor der Marienkirche aufgebahrt. Tausende gaben ihm das Geleit zum Kannenfeld-Gottesacker. Die Regierung hatte der Schuljugend zu diesem Anlass den Vormittag freigegeben.⁵⁰

Hatten die Jesuiten – wie Abbé Joye – bisher einzeln auf verschiedenen Posten gewirkt, kamen sie mit der Gründung des Vinzentianums im Jahr 1897 erstmals nach 1848 wieder zu einem ständigen Wohnsitz in der Schweiz. Als Superior amtete P. August Gramm.⁵¹ Mit der Schaffung des Vinzentianums am Byfangweg erhielt «Katholisch-Basel» ein Waisenhaus für Knaben und die für die katholischen Vereine benötigten Lokale. Abbé Joye übernahm die Direktion des Waisenhauses. Drei Barmherzige Brüder betreuten von 1898 bis 1901

48 Vermutlich François Lovis (1817–1890), Professor für Moral und Dogmatik am Priesterseminar in Sitten, ebd., S. 602f.

49 HS VII (wie Anm. 22), S. 506f.; Hansruedi Kleiber: 100 Jahre Jesuiten in Basel, in: Basler Stadtbuch 1991, S. 142–145; Johann Baptist Hubbuch: Menschen beim Aufbau (Abbé Joye). Zur wechselvollen Geschichte der Römisch-katholischen Gemeinde von Basel-Stadt, 2. Aufl., Luzern 2002, S. 111f., 182–196.

50 St. Marien Basel 1886–1986, Redaktion Josy Petitjean-Abegg, Basel 1986, S. 15–30; Hansruedi Kleiber: Abbé Joye – ein Filmpionier, in: Basler Stadtbuch 1991, S. 204–206; Roland Cosandey: Welcome Home, Joye! Film um 1910. Aus der Sammlung Joseph Joye (London), Basel 1993 (KINtop Schriften 1), S. 11–16.

51 HS VII (wie Anm. 22), S. 603.



Abbildung 3

Abbé Joseph Alexis Joye (1852–1919), Fotografie
um 1915 (Provinzarchiv der Schweizer Jesuiten, Zürich).

die Waisenbuben, danach wirkten drei Jahre lang Schwestern von Baldegg als Betreuerinnen (1901–1904). Nochmals kam es zu einer Ablösung im Waisenhaus: 1904 trafen Franziskanerinnen von Erlenbad ein, um für die rund 25 Waisenknaben zu sorgen.⁵² Der Saal des Vinzentianums füllte sich an Sonntagen bis zu fünf Mal infolge der Sonntagsschule der Knaben und Mädchen, der Zusammenkünfte des Jünglingsvereins, des Marienvereins und der katholischen Italiener, die hier ihren Gottesdienst feierten. Das Haus am Byfangweg 6–8, seit 1908 «Borromäum» genannt, wurde zum Ort einer blühenden religiös-kulturellen Aktivität mit Musik-, Theater-, Turn- und anderen Sektionen.⁵³ Weil die Räume für das Knabenwaisenhaus zu eng geworden waren, zogen die Franziskanerinnen mit den Waisenknaben und dem Namen «Vinzentianum» 1908 in das Haus an der Socinstrasse 42. Dort wohnten bald gegen 90 Knaben, nachdem ein erster Neubau errichtet worden war.⁵⁴

Katholisches Milieu und Ordensleute

Durch den Religionsunterricht, ihre Angebote an die Jugend und ihren Einsatz in sozial-karitativen Institutionen, in Wohnheimen

52 100 Jahre Vincentianum AG, 1897–1997, Red. Niklaus Starck, Basel 1998, S. 18–36. Der Name der Kongregation lautet Schulschwestern des hl. Franziskus, in Erlenbad (D) befindet sich das Provinzhaus der Europäischen Provinz.

53 Kleiber (wie Anm. 49), S. 142f.; Happy Birthday Kino Borri, Basel 2006 (Beiträge von Hansruedi Kleiber, Paul Meier-Kern, Roland Cosandey).

54 St. Marien (wie Anm. 50), S. 60–63.

und Waisenhäusern Basels leisteten die Ordensleute einen wesentlichen Beitrag zur Befriedigung der religiös-kirchlichen und sozialen Bedürfnisse der hiesigen katholischen Sondergesellschaft. Die Schwestern, Patres und Brüder waren ganz selbstverständlich Teil des katholischen Milieus in einer noch überwiegend protestantischen Stadt.⁵⁵

Vor allem den katholischen Ordensschwestern bot sich in Basel ein weites Betätigungsfeld. Die Lindenberg-Schwestern (Schwestern von der Vorsehung) wirkten in ihrem Spital an der Hammerstrasse (bis 1910) sowie als Religionslehrerinnen in den Primarschulhäusern der Quartiere und in Riehen. Ausserdem führten sie das katholische Pfrund- und Mädchenwaisenhaus (seit 1913 am Oberen Rheinweg 93) sowie eine Nähsschule. Andere Frauenkongregationen übernahmen die in den Pfarreien St. Marien und St. Joseph sukzessive eröffneten Kindergärten, in St. Joseph war es ein Kindergarten für italienischsprachige Kinder.⁵⁶ Die Ingenbohler Schwestern leiteten im Horburgquartier das Marienheim (1880–1993), ursprünglich ein Heim für Dienstbotinnen, und das 1903 an der Klingentalstrasse eröffnete Elisabethenheim; sie führten zwei der genannten Kindergärten und widmeten sich der ambulanten Krankenpflege.⁵⁷ Seit 1904 betreuten die Franziskanerinnen von Erlenbad (Schulschwestern des hl. Franziskus) das katholische Knabenwaisenhaus Vinzentianum.

Die Pfarrei Heilgeist brachte eine eigene religiöse Vereinigung von Frauen hervor. Ausgehend von der im Oktober 1917 gegründeten Nazareth-Genossenschaft entstand die Gemeinschaft der Nazareth-Schwestern, welche seit 1923 an der Thiersteinerallee eine Buch- und Devotionalienhandlung führten und sich seit 1933 «Helferinnen vom Hl. Geist» nannten. Die Helferinnen widmeten sich – nach dem Beispiel der Frauenkongregationen – der Kranken- und Hauspflege. Überdies galt ihr Einsatz den Werken ihres Gründers Robert Mäder (1875–1945), des initiativen ersten Pfarrers.

55 Zu Alltag und Riten des katholischen Milieus siehe Urs Altermatt (Hg.): *Katholische Denk- und Lebenswelten. Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte des Schweizer Katholizismus im 20. Jahrhundert*, Freiburg/Schweiz 2003, S. 39–131.

56 St. Marien (wie Anm. 50), S. 60; 100 Jahre Pfarrei St. Joseph (wie Anm. 46), S. 52f.; *Sulle sponde del Reno. Missione cattolica italiana*, Basilea, 1903–2003, hrsg. von Silvano Guglielmi und Lorenzo Scremen, Basel 2003, S. 25f., 115–137 (Schwestern des hl. Joseph, Cuneo).

57 Maria Clarissa Rutishauser: *Mutter Maria Theresia Scherer. Leben und Werk*, Ingenbohl 1959, S. 475.

fers von Heiliggeist.⁵⁸ Sie arbeiteten im Verlag Nazareth mit, der nebst Pfarrer Mäders Büchern und Schriften die Wochenzeitschrift «Die Schildwache» vertrieb, und nicht zuletzt erteilten sie in den Schulhäusern des Gundeldingerquartiers Religionsunterricht.⁵⁹ Für den Zusammenhang zwischen katholischem Milieu und Berufung zum Ordensleben gibt es ein weiteres typisches Beispiel in Basel, das St. Katharinawerk, dessen Ziel es jahrzehntelang war, gefährdeten jungen Frauen Halt und Hilfe zu bieten.

St. Katharinawerk

Frieda Albiez (1876–1922), die Gründerin des St. Katharinawerkes, ist in Basel geboren, wo ihr Vater als Elektromonteur arbeitete und bereits 1883 starb.⁶⁰ Nach dem Besuch der Primarklassen in der katholischen Schule wäre Frieda am liebsten Lehrerin geworden, doch stand für diese Ausbildung kein Geld zur Verfügung. So machte sie eine Lehre als Glätterin, unterstützte finanziell ihre Familie und wurde eine beliebte Glätterin in Basler Häusern. Eine schwere Erkrankung verhinderte ihren Eintritt in eine französische Kongregation. Um 1900 eröffnete sie eine eigene Wäscherei und Büglerie an der Klybeckstrasse. Der Verzicht auf den Eintritt ins Kloster liess in ihr und einigen Gleichgesinnten, die sich 1910 zu einem Sühneverein zusammenschlossen, den Plan wachsen, ein Heim für gefährdete junge Frauen zu gründen. P. Karl Saurer, Direktor des Borromäums, machte Frieda Albiez auf ein zum Verkauf stehendes Haus an der Holeestrasse aufmerksam; sie erwarb die Liegenschaft und bezog diese im April 1913 mit drei Mitarbeiterinnen und zwei Lehmädchen – das «Rettungsheim» für gefährdete Mädchen war gegründet. Bald wurde neben der Wäscherei und Glättgerei eine Schneiderei und Näherei eingerichtet.⁶¹

Nach dem frühen Tod der Gründerin übte Marie Elisabeth Feigenwinter von 1922 bis 1935 das Amt der Vorsteherin aus. Unter ihrer Leitung festigte sich die von einem «Verein der hl. Katharina

58 Markus Ries: «Der Rosenkranz ist unser Maschinengewehr». Der Basler Pfarrer Robert Mäder im Kampf gegen den Zeitgeist, in: Aram Mattioli (Hg.): Intellektuelle von rechts. Ideologie und Politik in der Schweiz 1918–1939, Zürich 1995, S. 239–256.

59 Angaben von Sr. Helen Knoll (1907–2007), Vorsteherin; [Gedenkschrift] 50 Jahre Heilerinnen vom Heiligen Geist Basel, 1933–1983, Basel 1983; 75 Jahre Heiliggeist Basel, 1912–1987, hrsg. von Martin Gächter u.a., Basel 1987, S. 30, 59–62.

60 Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 1, Basel 2002, S. 167 (Daniel Künstle).

61 Barbara Mumenthaler-von Blarer: Frieda Albiez und ihr Werk, Basel 1963, S. 28–39.

von Siena» unterstützte Gemeinschaft; das Rettungsheim wurde 1924 in St. Katharinaheim umbenannt. Nachdem man 1928 den Neubau an der Holeestrasse bezogen hatte, trieb Marie Elisabeth Feigenwinter in Zusammenarbeit mit den Professoren John E. Staehelin und Hans Binder von der psychiatrischen Universitätsklinik die fachliche Ausbildung der Schwestern voran; sie erfolgte seit 1933 in der eigenen Fürsorgerinnenschule. Im katholischen Milieu Basels verankert zählte das Mutterhaus an der Holeestrasse Ende der 1930er-Jahre über 50 Schwestern, welche sich später auch an anderen Orten der Schweiz der Jugend- und Familienfürsorge widmeten.⁶²

Niederlassungen in der Nordwestschweiz (1874–1925)

Ausgehend von den Angaben in der *Helvetia Sacra* soll zunächst in einer Liste ein Überblick über sämtliche von 1874 bis 1925 in der Nordwestschweiz bestehenden Niederlassungen der Orden und Kongregationen vermittelt werden. Die folgende Liste nennt 8 Orden und Ordenszweige, 15 Kongregationen sowie 3 den Kongregationen ähnliche religiöse Vereinigungen, nämlich die Helferinnen vom Hl. Geist in Basel, das St. Katharinawerk in Basel und die Schwesterngemeinschaft des Seraphischen Liebeswerkes in Solothurn.

Baldegger Schwestern: Mutterhaus in Baldegg LU, Bistum Basel; gegründet 1830, Kongregation päpstlichen Rechts seit 1964. Niederlassungen Nordwestschweiz (HS VIII/2, S. 72–93, 629–632; Angaben von Sr. Maria Martine Rosenberg, Baldegg, 2007): Arlesheim BL 1904–1907; Baden AG 1925–1947 (Wohnheim); Basel BS 1901–1904 (Knabenwaisenhaus Vinzentianum); Boswil AG 1909–1987 (Altersheim, 1923 Kindergarten); Buttwil AG 1897–1913; Egerkingen SO 1921–2001 (Pflegeheim); Eiken AG 1925–1968 (Kindergarten); Frick AG, seit 1905 (Krankenpflege); Hornussen AG 1903–1909; Kaiserstuhl AG 1911–1967 (Altersheim); Kriegstetten SO 1908–1979 (Krankenpflege); Küttigen AG 1900–1901; Mümliswil SO 1920–1989 (Kindergarten, Krankenpflege); Muri AG 1901–1998 (Altersheim); Oberdorf SO 1919–1989 (Krankenpflege); Oberkirch SO 1924–1964 (Kindergarten); Solothurn SO, seit 1898 (Haushaltung im Bischöflichen

62 50 Jahre St. Katharina-Heim Basel, 1913–1963, Basel 1963, S. 7–12; HS VIII/2 (wie Anm. 25), S. 670.

Haus, 1908–1982 Kinderkrippe); Stein AG 1903–1919/1977; Wangen bei Olten SO 1924–1994 (Wohnheim, Kindergarten); Würenlingen AG 1904–1947 (Altersheim); 1874: keine, 1925: 15 Niederlassungen.

Barmherzige Brüder von Maria Hilf: Generalat in Trier D, Bistum Trier, in der Schweiz auch Krankenbrüder genannt; gegründet 1850, Laienkongregation päpstlichen Rechts (HS VIII/2, S. 632; Angaben von Bruder Robert Zehnder, Oberwil bei Zug, 2007). Niederlassung in Basel 1898–1901 (Knabenwaisenhaus Vinzentianum); 1934–1982, Pflege- und Wohnheim in der Pfarrei St. Joseph Basel.

Benediktiner: Mariastein SO, Kloster (HS III/1, S. 384–421); gegründet um 1100 in Beinwil SO, 1648 Übersiedlung des Konvents nach Mariastein, 1874 Entzug der korporativen Selbstständigkeit (Aufhebung); 1970/71 Wiederherstellung der Abtei.

Benediktinerinnen: Fahr AG, Kloster (HS III/1, S. 1760–1806); das Kloster, eine Exklave der aargauischen Gemeinde Würenlos, liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Unterengstringen ZH; 1130 gegründet. – Hermetschwil AG, Kloster (HS III/1, 1813–1847). Um 1083 gegründet, 1636 Abtei, 1841 aufgehoben und 1843 wiederhergestellt; erneute Aufhebung 1876, als Priorat von Habsthal D seit 1892 weitergeführt und seit 1985 wieder Sitz der Abtei.

Dominikanerinnen, Ilanz: Mutterhaus in Ilanz GR, Bistum Chur; gegründet 1865, Kongregation bischöflichen Rechts. Niederlassungen Nordwestschweiz (HS VIII/2, S. 94–109, 638–639): Aesch BL 1890–1899 (Kindergarten, Krankenpflege); Basel BS 1885–1894 (Presseapostolat, Kindergarten).

Don-Bosco-Schwestern: Generalat in Rom; gegründet 1872, Kongregation päpstlichen Rechts (HS VIII/2, S. 640). Niederlassung in Muri AG 1898–1904 (Haushaltung im Internat der Salesianer).

Franziskanerinnen vom Göttlichen Herzen Jesu (Franziskanerinnen von Gengenbach): Mutterhaus in Gengenbach D, Erzbistum Freiburg; gegründet 1866, Kongregation bischöflichen Rechts. Niederlassungen Nordwestschweiz (HS VIII/2, S. 644; Angaben von Sr. Maria Servatia Ziegler, Gengenbach, 2007): Aesch BL 1899–1910 (Kindergarten, Krankenpflege); Laufenburg AG, seit 1894 (1894–1970 Krankenpflege, 1895–1970 Kindergarten; 1905–1985 Spital, seit 1985 pastorale Aufgaben).

Franziskaner-Terziarinnen: Solothurn SO, Kloster St. Josef (HS V/1, S. 689–702); gegründet um 1345, seit 1614 regulierte Franziskaner-Terziarinnen, aufgehoben 2002.

Helperinnen vom Hl. Geist, Basel: Sitz der Gemeinschaft in der Basler Pfarrei Heiligeist, Bistum Basel; gegründet 1923 von Pfarrer Robert Mäder (1875–1945) als fromme Vereinigung von Frauen, die sich erst Nazareth-Schwestern, seit 1933 Helperinnen vom Hl. Geist nannten; 75 Jahre Heiligeist Basel, 1912–1987, hrsg. von Martin Gächter u.a., Basel 1987, S. 30, 59–62.

Ingenbohler Schwestern: Mutterhaus in Ingenbohl SZ, Bistum Chur; gegründet 1852–1856, Kongregation päpstlichen Rechts. Niederlassungen Nordwestschweiz (HS VIII/2, S. 184–212, 646–651; Angaben von Sr. Canisia Mack, Ingenbohl, 2007): Baden AG 1887–1991 (Krankenpflege, 1889 Spital und Altersheim); Balsthal SO 1897–1972 (Krankenpflege, 1904 Kindergarten); Basel BS, seit 1880 (1880/1993 zwei Wohnheime, 1885/1981 zwei Kindergärten, 1889 Krankenpflege, 1928 St. Claraspital, 1945 Schule für Krankenpflege); Bettlach SO 1898–1955 (Wohnheim); Bleichenberg (Gem. Biberist SO), seit 1894 (Altersheim); Bremgarten AG, seit 1889 (Heim für Behinderte; 1903–1931 Haushaltungsschule, Wohnheim); Däniken SO 1891–1979 (Krankenpflege); Dornach SO 1903–1982 (Krankenpflege, 1919 Spital); Gnadental AG 1894–1992 (Alters- und Pflegeheim); Grenchen SO 1898–1997 (Krankenpflege, 1915 Kinderheim mit Schule); Hägendorf SO 1908–1993 (Krankenpflege, Kindergarten); Hägglingen AG 1893–1997 (Altersheim); Hermetschwil AG 1888–1894; Kaiserstuhl AG 1899–1910; Klingnau AG 1893–1976 (Kinderheim mit Schule); Laufen BL 1894–1996 (1894–1968 Krankenpflege, 1895–1977 Spital, 1896–1987 Kindergarten, 1896–1978 Haushaltungsschule, 1908–1996 Kinderheim); Leuggern AG 1897–1969 (Spital); Meltingen AG 1866–1977 (Altersheim); Muri AG, seit 1908 (Spital); Nunningen SO 1894–1915; Olten SO 1896–2002 (1896–1947 Krankenpflege, 1915/1963 zwei Wohnheime, 1919/2002 zwei Kindergärten); Rickenbach SO 1892–1912; Sins AG 1867–1874; Solothurn SO 1858–1980 (Krankenpflege, 1897 Wohnheim); Tägerig AG 1887–1964 (Altersheim); Wangen bei Olten SO 1912–1927 (Kinderheim). 1874: 3, 1925: 21 Niederlassungen.

Jesuiten: Basel BS, seit 1897 (zur Tätigkeit in Basel und in der Schweiz siehe HS VII, S. 597f.).

Kapuziner: Dornach SO, Kloster (HS V/2, S. 267–284); gegründet 1672, aufgehoben 1991. – Olten SO, Kloster (HS V/2, S. 423–442); gegründet 1646. – Solothurn SO, Kloster (HS V/2, S. 625–650); gegründet 1588, aufgehoben 2003.

Kapuzinerinnen: Solothurn SO, Kloster Namen Jesu (HS V/2, S. 1057–1073); gegründet 1609.

Karmelitinnen vom Göttlichen Herzen Jesu: Generalat in Sittard NL, gegründet 1891 in Berlin D, Kongregation päpstlichen Rechts (HS VIII/2, S. 652). Niederlassung in Hermetschwil AG 1909–1931, Kinderheim.

Katharinawerk, Basel: Mutterhaus und Zentralleitung in Basel, Bistum Basel; 1913 gegründet, 1952 Säkularinstitut bischöflichen Rechts, 2004 Gründung des Vereins «Katharina-Werk – ökumenische Gemeinschaft mit interreligiöser Ausrichtung» (HS VIII/2, S. 670; «katharina aktuell», Mai 2005; Angaben von Cornelia Meury, Basel, 2007). Katharinaheim Basel, seit 1913 (Wohnheim); 1933–1968 Fürsorgerinnenschule.

Marianisten: Mutterhaus in Rom; gegründet 1817, Kongregation päpstlichen Rechts (HS VIII/2, S. 226–277, 656–657). Niederlassung in Basel 1855–1884, Schule.

Menzinger Schwestern: Mutterhaus in Menzingen ZG, Bistum Basel; gegründet 1844, Kongregation päpstlichen Rechts. Niederlassungen Nordwestschweiz (HS VIII/2, S. 278–315, 657–663; Angaben von Sr. Uta Teresa Fromherz, Menzingen, 2007): Aesch BL 1910–1971 (Kindergarten, Haushaltungsschule); Baden AG 1874–1980 (Kinderheim mit Schule, 1906 Wohnheim); Boswil AG 1872–1909; Bremgarten AG 1864–1960 (Kinder- und Bürgerheim, 1924 Kindergarten); Bünzen AG 1867–1891; Gebenstorf AG 1896–1983 (Wohnheim); Grellingen BL 1906–1947 (Wohnheim, 1919 Kindergarten); Hermetschwil AG 1878–1903 (Kinderheim mit Schule); Laufen BL 1864–1897 (Kindergarten, 1864–1867 Mädchen-Unterschule, 1869–1875 Spital); Muri AG 1900–1903; Sarmenstorf AG 1884–1960 (Altersheim); Solothurn SO 1911–1951 (Wohnheim); Turgi AG 1902–1922; Villmergen AG 1865–1876; Wettingen AG 1909–1992 (Alters- und Pflegeheim, 1923 Kindergarten); Wohlen AG 1866–1988 (Altersheim, 1912 Kinderheim); 1874: 7, 1925: 9 Niederlassungen.

Redemptoristen: Mutterhaus in Rom; gegründet 1732, Kongregation päpstlichen Rechts (HS VIII/2, S. 367–392, 669). Niederlassung in Baden AG, seit 1922, Priesterhaus Mariawil.

St. Katharinawerk siehe *Katharinawerk*

Salesianer Don Boscos: Generalat in Rom; gegründet 1859, Kongregation päpstlichen Rechts (HS VIII/2, S. 670–671). Niederlassung in Muri AG 1897–1905, Internat St. Joseph.

Schulschwestern des hl. Franziskus (Franziskanerinnen von Erlenbad): gegründet 1874, Kongregation päpstlichen Rechts, Provinzialat in Erlenbad D, Erzbistum Freiburg. Niederlassungen Nordwestschweiz

(HS VIII/2, S. 673): Basel BS, seit 1904 (1904–2004 Kinderheim Vinzentianum); Birsfelden BL 1925–1980 (Krankenpflege, Kindergarten); 1925: 2 Niederlassungen.

Schwestern des hl. Joseph, Cuneo: Generalat in Cuneo I, gegründet 1831, Kongregation päpstlichen Rechts. Niederlassungen Nordwestschweiz (HS VIII/2, S. 678): Basel BS 1900–1914, 1923–1993 (italienischer Kindergarten, Schule, Wohnheim); Grenchen SO 1912–1915.

Schwestern von der Vorsehung, Portieux: Mutterhaus in Portieux F, Bistum Saint-Dié; gegründet 1762, Kongregation päpstlichen Rechts (HS VIII/2, S. 437–452, 683). Seit 1843 Niederlassung in Basel: 1843–1884 Schule (mit separater Kleinkinderschule), um 1854/1859–1970 Wohnheim (Pfrundhaus), 1855/1860–1965 Nähsschule, 1862–1971 Mädchenwaisenhaus, 1865–1910 Spital, 1971–1999 Kinderheim am Lindenberg; Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen.

Schwesterngemeinschaft des Seraphischen Liebeswerkes, Solothurn: Mutterhaus in Solothurn, Bistum Basel; gegründet 1924, Gesellschaft des apostolischen Lebens (HS VIII/2, S. 683–684; Angaben von Sr. Marie-Theres Rotzetter, Solothurn, 2007). Niederlassung in Solothurn seit 1924, Wohnheim; 1933–1998 Schule für Sozialarbeit.

Spitalschwestern, Solothurn: Mutterhaus in Solothurn, Bistum Basel; gegründet 1787–1788, Kongregation bischöflichen Rechts. Niederlassungen Nordwestschweiz (HS VIII/1, S. 430–441; HS VIII/2, S. 685–686; Angaben von Sr. Regula Scheidegger, Solothurn, 2007): Deitingen SO 1895–2006 (Kinderheim); Solothurn SO, seit 1787/1788 (Spital; 1858–1991 Altersheim St. Kathrinen; 1863–1998 Altersheim Thüringenhaus); 1874: 3, 1925: 4 Niederlassungen.

Visitandinnen: Solothurn SO, Kloster (HS IV/6, S. 359–384); gegründet 1645.

Zisterzienserinnen: Gnadenal AG, Kloster (HS III/3, S. 728–739); vor 1282 gegründet, 1841 aufgehoben, 1843 Wiederherstellung, 1876 endgültig aufgehoben.

Kommentar

1925 zählte die Nordwestschweiz 3 Männerklöster, nämlich die 3 im Kanton Solothurn gelegenen Niederlassungen der Kapuziner, und 5 Frauenklöster; zwei der Letzteren, das Benediktinerinnenkloster Fahr und das Priorat der Benediktinerinnen in Hermetschwil, im

Aargau und drei, die Klöster der Kapuzinerinnen, der regulierten Franziskaner-Terziarinnen und der Visitandinnen, in Solothurn. Ein halbes Jahrhundert vorher, bevor im April 1874 die revidierte Bundesverfassung angenommen wurde, waren es je ein Männer- und ein Frauenkloster mehr. Dem Benediktinerkloster Mariastein wurde noch im selben Jahr 1874 die korporative Selbstständigkeit entzogen, während das Zisterzienserinnenkloster Gnadental 1876 für immer aufgehoben wurde.

Im selben Zeitraum vervierfachte sich die Zahl der Niederlassungen der Kongregationen und der ähnlichen religiösen Vereinigungen in der Nordwestschweiz von 15 (1874) auf 60 (1925). Männerkommunitäten wie jene der Marianisten in Basel (1855–1884), der Jesuiten in Basel (seit 1897)⁶³ und der Redemptoristen in Baden (seit 1922) bildeten die seltene Ausnahme. Alle übrigen waren Frauenkommunitäten, die sich wie folgt auf die einzelnen Ortschaften verteilten: Im Jahr 1874 waren es 1 in Basel, 1 in Laufen, 8 im Aargau und 4 im Kanton Solothurn; im Jahr 1925 waren es 6 in Basel, 2 in Basel-Landschaft (Aesch, Birsfelden), 2 im Laufental (Laufen, Grellingen), 26 im Aargau und 23 im Kanton Solothurn. Von den 59 Frauenkommunitäten des Jahres 1925 gehörte die Mehrzahl den Baldegger Schwestern (15), den Menzinger Schwestern (9) und den Ingenbohler Schwestern (21) an. Der starke Anstieg der Zahl der Niederlassungen seit 1874 zeigt zum einen, welche Anziehungskraft die Lebensform der aktiv tätigen Ordensfrau in der damaligen schweizerischen Gesellschaft ausübte. Zum anderen beweisen die vorgelegten Zahlen, dass Artikel 52 der Bundesverfassung, der die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster für unzulässig erklärte, die Expansion der Kongregationen kaum behinderte. Die Kongregationen konnten sich im sozialen Bereich engagieren, weil man ihre Niederlassungen nicht als Klöster im Sinne der Bundesverfassung betrachtete.

Arbeitsfelder

Nach den Zahlenangaben soll die Tätigkeit der Ordensleute näher charakterisiert werden. Entsprechend ihrer Bestimmung wirkten die Kapuziner, die Jesuiten und die Redemptoristen als Prediger, hielten Volksmissionen und halfen in der Seelsorge aus.

63 Die Jesuiten – mit ähnlicher Lebensform wie die Kongregationen – sind als Orden in der Zahl 60 nicht mitgezählt.

Regelmässig predigten in den Basler Pfarreien Kapuziner des Klosters Dornach.⁶⁴ Nach der «Aufhebung» von 1874 versahen weiterhin Benediktiner von Mariastein die Klosterpfarreien Beinwil, Erschwil, Büsserach, Rohr-Breitenbach, Nuglar-St. Pantaleon, Hofstetten und Metzerlen. Zwei Patres von Mariastein betreuten die Marienwallfahrt des Klosters. Häufig wurde die Kapelle von Pilgern aus Basel aufgesucht, welche sich privat oder im Rahmen einer Wallfahrt ihrer Pfarrei nach Mariastein begaben. Durch Exerzitienkurse erweiterten die Wallfahrtspriester ihre seelsorgliche Tätigkeit.⁶⁵

Die Frauenklöster der Nordwestschweiz waren gemäss ihren Ordenskonstitutionen kontemplativ ausgerichtet, was Tätigkeit im Dienst der Öffentlichkeit nicht von vornherein ausschloss. Dies gilt besonders für die Visitandinnen in Solothurn, die bald nach der Gründung des Klosters ein von den vornehmen Solothurner Familien grosszügig gefördertes Töchterpensionat eröffneten. Das Pensionat der Visitandinnen nahm im 19. Jahrhundert Schülerinnen aus allen Schichten auf und genoss bis zur Schliessung im Jahr 1914 einen ausgezeichneten Ruf.⁶⁶ Den Forderungen der Zeit nach einem gemeinnützigen Engagement suchte das Kloster Hermetschwil zu entsprechen, indem es 1867 eine Erziehungsanstalt für Mädchen gründete, welche 1878 neu entstand.⁶⁷

Die Haupttätigkeiten der Kongregationen werden in der diesem Abschnitt vorangestellten Liste mit den Begriffen bezeichnet, die um 1925 üblich waren: Alters- und Pflegeheim, Wohnheim, Kinderheim, Kindergarten. Zu der Zeit, als die Schwestern an den genannten Orten ihre Tätigkeit aufnahmen, trugen die karitativen Institutionen andere Bezeichnungen.

Viele Gemeinden eröffneten um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein «Armenasyl», in das man alte Menschen und Waisen aufnahm. Im Aargau nutzte man die Gebäulichkeiten aufgehobener Klöster, um darin «Erziehungs- und Hilfsanstalten» einzurichten.⁶⁸ Solche «Anstalten» entstanden in Baden, im bereits erwähnten Hermetschwil und in Bremgarten. 1894 errichtete man im Gebäude

64 Siegfried Wind: Geschichte des Kapuzinerklosters Dornach, Stans 1909, S. 103f., 114f.; HS V/2 (wie Anm. 12), S. 270.

65 HS III/1 (wie Anm. 12), S. 387, 393.

66 HS IV/6 (wie Anm. 18), S. 362, 365.

67 HS III/1 (wie Anm. 12), S. 1825.

68 Erbe und Auftrag. Festgabe zum aargauischen Katholikentag im Jubiläumsjahr 1953, Redaktion Beat Brühlmeier u.a., Baden 1953, S. 277–317.

des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters die «Pflegeanstalt Gnadenthal». In Laufenburg wurde die Liegenschaft des alten Kapuzinerklosters umgebaut und seit 1905 als Krankenhaus genutzt. Bei der Errichtung des Kreisspitals Muri (1908) griff man auf den Fonds des 1841 aufgehobenen Klosters zurück. Um die neuen karitativen Institutionen mit Schwestern und Lehrerinnen zu besetzen, wandten sich die Behörden vorzugsweise an die Kongregationen von Baldegg, Menzingen und Ingenbohl.

Seit etwa 1880 setzte sich allmählich die Trennung der Institutionen durch, indem man für die alten Menschen das «Bürgerheim», für Waisen die «Waisenanstalt» schuf. Etwas später setzte in den Gemeinden die Errichtung der sogenannten «Kleinkinderschulen» ein; es sind die Vorläufer des Kindergartens. Aus dem Bürgerheim entwickelte sich im Verlauf des 20. Jahrhunderts das Alters- und Pflegeheim, während sowohl die ehemalige Waisenanstalt wie auch die Erziehungs- und Hilfsanstalt neu als Kinderheim konzipiert wurden. Die Kinderheime standen, wie es ihr Zweck formulierte, verwaisten, schwierigen oder behinderten Kindern und Jugendlichen offen. Entsprechend dem Wissensstand der Zeit wandelte sich die Ausbildung der Schwestern für die verschiedenen Aufgaben.

Die Tätigkeit der im Jahr 1925 in der Nordwestschweiz bestehenden 59 Ortsniederlassungen der Frauenkongregationen lässt sich vereinfacht in 7 Bereiche gliedern: Kindergärten, Kinderheime, Schulen, ambulante Krankenpflege, Krankenpflege in Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Wohnheime. Die meisten Ortsniederlassungen deckten mehrere Bereiche ab. Besonders aus den in der Liste veröffentlichten Angaben zu den Menzinger und Ingenbohler Schwestern lässt sich schön ablesen, wie die Ortsniederlassungen ihre Tätigkeit allmählich erweiterten. Die folgende Tabelle veranschaulicht die statistische Erhebung des Wirkens der Schwestern in den Nordwestschweizer Kantonen.

Unter den von den Schwestern im Jahr 1925 geführten Institutionen stehen die 20 Kindergärten zahlenmäßig an der Spitze, gefolgt von den Alters- und Pflegeheimen (17), den Wohnheimen (17), den Kinderheimen (11) und den Spitäler (7); an 10 Orten ist eine schulische Tätigkeit zu verzeichnen. Die Zusammenstellung zeigt, dass die Kongregationen in den Kantonen der Nordwestschweiz vor allem im karitativen Sektor tätig waren. Die Spitäler zählten mit 10–15 Schwestern die grössten Ortsgemeinschaften. In diesem Bereich spielten die Ingenbohler Schwestern eine klare Vorrreiterrolle: Ihnen vertrauten die Behörden in den zwischen 1889 und

Tabelle 2

Tätigkeitsbereiche im Jahr 1925.

Kanton	Kinder-gärten	Kinder-heime	Schulen	ambu-lante Kranken-pflege	Spitäler	Alters- und Pflege-heime	Wohn-heime
BS	4	2	3	1	-	-	5
BL (mit Laufental)	4	1	3	3	1	-	1
AG	5	5	3	2	4	14	4
SO	7	3	1	10	2	3	7
Summe	20	11	10	16	7	17	17

1919 eröffneten Spitäler von Baden, Leuggern, Muri und Dornach die Spitalpflege an. Auch an das Feningerspital in Laufen wurden 1895 Ingenbohler Schwestern berufen; sie traten die Nachfolge der Berner Diakonissen an, welche ihrerseits im Zeichen des Kulturmangels die am Spital in Laufen wirkenden Menzinger Schwestern abgelöst hatten.⁶⁹

Von den 16 Ortsgemeinschaften, die sich 1925 der ambulanten Krankenpflege widmeten, hatten 12 ihre Tätigkeit mit dieser Aufgabe begonnen. In Däniken, Frick, Kriegstetten und Oberdorf SO widmeten sich die Schwestern hauptsächlich der ambulanten Krankenpflege, an allen übrigen Orten nahmen sie weitere Aufgaben wahr.

Während es sich bei der Übernahme eines Kindergartens, eines Kinderheims oder einer anderen Institution um statistisch leicht erfassbare Tätigkeitsbereiche handelt, ist die Rubrik «Schulen» weniger klar definiert. In allen Nordwestschweizer Kantonen war es seit der Zeit des Kulturmangels ausgeschlossen, dass Lehrschwestern an öffentlichen Schulen als Primar- oder Mittelschullehrerinnen wirkten. Zugelassen waren die Schwestern an den Kindergärten der Gemeinden und – wie in Basel – an den privatrechtlich geführten Kindergärten der Pfarreien. Die Angabe «Schulen» bezieht sich auf den Elementarschulunterricht an der Mission cattolica italiana in Basel, den von den Schwestern von der Vorsehung in Basel erteilten Religionsunterricht, den Haushaltungsunterricht in Aesch, Bremgarten und Laufen sowie die internen Schulen der Kinderheime in Baden, Grenchen, Hermetschwil und Klingnau. Als Orte der Bil-

69 Paul Lachat: Hundert Jahre Feninger-Spital Laufen, 1869–1969, Laufen 1970, S. 20–47.

dung sind überdies die Wohnheime zu erwähnen, wo die Schwestern den Arbeiterinnen Kurse in Nähen und Deutsch erteilten; in Basel führten die Schwestern von der Vorsehung bis 1965 eine Nähsschule. Mit Ausnahme der letztgenannten Nähsschule erscheinen die sich ändernden Kurse in den Wohnheimen nicht unter der Rubrik «Schulen».

Ausblick

Abschliessend ist festzuhalten, dass das Jahr 1925 in der Geschichte der Nordwestschweizer Ordensniederlassungen nicht einen Wendepunkt, eher die Überleitung zur organisatorischen Festigung des sozialen Engagements der Kongregationen markiert. Zeitgenössische Handbücher vermitteln unter dem Stichwort der «konfessionellen Fürsorge» ein detailliertes, beeindruckendes Abbild des Beitrags der Ordensleute innerhalb der Basler Wohlfahrtseinrichtungen.⁷⁰ In Basel übernahmen die Ingenbohler Schwestern 1928 die Spitalpflege am St. Claraspital. Ein Jahr darauf eröffneten die Schwestern des hl. Joseph von St. Trudpert (Baden-Württemberg) die Josephsklinik, eine Geburtsklinik.⁷¹ Zwischen 1926 und 1968 entstanden zusätzliche Wohnheime und italienische Kindergärten von Kongregationen. Die Jesuiten erweiterten ihr Angebot im Religionsunterricht, in der Jugend- und in der Studentenseelsorge. Mitglieder von Männerkongregationen übernahmen die Seelsorge an der Missione cattolica italiana und an der Mission catholique française.⁷²

Um 1960 erreichten die meisten Niederlassungen personell ihren Höhepunkt. Das St. Claraspital zählte damals über 50 Ingenbohler Schwestern, die Josephsklinik gegen 20 Schwestern von St. Trudpert. Das St. Katharinawerk in Basel und die Schwesterngemeinschaft des Seraphischen Liebeswerkes in Solothurn bauten ihr Wirken in der Fürsorge bis zu diesem Zeitpunkt stetig aus.⁷³ 1952 wurde das St. Katharinawerk kirchenrechtlich als Säkular-

70 Führer durch Basels Wohlfahrtseinrichtungen, hrsg. von der Zentralkommission für soziale Fürsorge in Basel, 2. Aufl., Basel 1927, S. 37–46; 3. Aufl., Basel 1934, S. 43–60; Führer durch die Pfarrei St. Marien Basel, Basel 1937.

71 Die Schwestern führten die Klinik St. Joseph 1929–1993, HS VIII/2 (wie Anm. 25), S. 678.

72 Ebd., S. 698, Register: Stichwort Basel.

73 Zu den Mitgliederzahlen der Niederlassungen in den Jahren 1950–1952 siehe Alfons Fuchs (Hg.): Im Dienste der Caritas. Handbuch der katholischen geschlossenen Fürsorge, Luzern 1952, S. 59–271; HS VIII/2 (wie Anm. 25), S. 53f.

institut anerkannt.⁷⁴ Die Gemeinschaft hat sich in den letzten Jahren eine ökumenische Ausrichtung gegeben und ist heute auch für Männer und Ehepaare geöffnet. Ausdruck fand diese Entwicklung im Jahr 2004 mit der Gründung des zivilrechtlichen Vereins «Katharina-Werk – ökumenische Gemeinschaft mit interreligiöser Ausrichtung».⁷⁵

Im Aargau verkörpern die beiden Benediktinerinnenklöster Fahr und Hermetschwil in Freiheit und mit Vitalität die Berufung zum kontemplativen Ordensleben. Die Zahl der Ordenseintritte erlaubte es, an den Orten der Klosteraufhebungen neue klösterliche Initiativen zu ergreifen. Es entstanden das Kapuzinerhospiz Emaus in Zufikon bei Bremgarten (1955) und das Benediktinerhospiz in Muri (1958). Wie die Hospize der Kapuziner und der Benediktiner engagierte sich die Niederlassung der Redemptoristen in Baden – mit bis zu 11 Mitgliedern (1985) – in der Seelsorge.⁷⁶

Das Benediktinerkloster Mariastein wurde im Juni 1971 rechtlich wiederhergestellt, nachdem das Solothurner Volk der entsprechenden Vorlage mehrheitlich zugestimmt hatte.⁷⁷ Im Mai 1973 fand die denkwürdige eidgenössische Volksabstimmung statt, bei der sich Volk und Stände mit deutlichen Mehrheiten für die Aufhebung des Jesuiten- und des Klosterartikels (Art. 51 und 52) der Bundesverfassung von 1874 aussprachen. Die Nordwestschweizer Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn stimmten der Vorlage zu, Bern gehörte zu den ablehnenden Ständen.⁷⁸ Fast gleichzeitig mit dem Wegfall der verfassungsmässigen Behinderung sahen sich die Orden in der Schweiz wie in Europa mit einer neuen Herausforderung konfrontiert: Die Zahl junger Menschen, die sich für ein Ordensleben entschieden, nahm kontinuierlich ab. Der Rückgang der Ordenseintritte zwang die geistlichen Gemeinschaften, einen grossen Teil ihrer bisherigen Aufgaben in der Nordwestschweiz abzutreten. Neu galt es, das Engagement der Gemeinschaften im

74 Der Name Säkularinstitut drückt aus, dass die Mitglieder ihr Apostolat in der Welt, d.h. ausserhalb eines klösterlichen Verbandes, ausüben, siehe HS VIII/2 (wie Anm. 25), S. 36–40.

75 «katharina aktuell», Mai 2005, S. 3–8 (Sibylle Ratsch, Hans-Jakob Weinz).

76 100 Jahre Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Aargau, 1886–1986, hrsg. im Auftrag des Römisch-katholischen Kirchenrates des Kantons Aargau, Redaktion Margrit Huber-Staffelbach u.a., Baden 1986, S. 265–275.

77 HS III/1 (wie Anm. 12), S. 393–395.

78 Josef Bruhin: Gegenwärtige Vergangenheit. Zur Lösung der Jesuiten- und Klosterfrage in der Schweiz, in: Stimmen der Zeit 191 (1973), S. 595–606; Die Bischöfe von Basel (wie Anm. 3), S. 328f.

Sinne der Gründer zu überdenken und der heutigen gesellschaftlichen Entwicklung anzupassen.⁷⁹

Dr. Patrick Braun

*Sängergasse 24
4054 Basel*

79 Einblicke in die Diskussion über den gegenwärtigen Standort der Kongregationen vermitteln Uta Teresa Fromherz: Menzinger Schwestern seit 1844, in: Bistum Basel 1828–2003 (wie Anm. 3), S. 121–136; Maria Martine Rosenberg: Eine Geschichte der Vorsehung Gottes. Die Baldegger Schwestern im Bistum Basel, ebd., S. 137–144; Zoe Maria Isenring: Franziskanischer Lebensweg für Frauen. Die Zugehörigkeit der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz Ingenbohl zur franziskanischen Ordensfamilie. Beitrag zum 150jährigen Jubiläum der Ingenbohler Schwestern, in: *Helvetia Franciscana* 34 (2005), S. 169–252, bes. 228–252.